

Lotterielose der Deutschen Kolonialgesellschaft

Arne Schöfert

Ein ausgefallenes Sammelgebiet sind die Lose zu den verschiedenen Koloniallotterien. Immer wieder tauchen verschiedene Exemplare auf, aber wenn der Sammler versucht, genaue Daten zu den vielen Wohlfahrtslotterien zu finden, sucht er leider vergebens. Obwohl im Bundesarchiv 2 Bände mit umfangreichem Material zu den Lotterien der Deutschen Kolonialgesellschaft lagert, hat sich noch kein Wissenschaftler genau damit beschäftigt und eine Arbeit dazu veröffentlicht. Hoffentlich lesen dies einige Geschichtsstudenten, die nach einem Thema für die Doktorarbeit suchen und nicht immer wieder dieselben Themenfelder beackern wollen...

Das Thema wird meist nur am Rande erwähnt. Dr. Imre Dehmhardt gibt in seinem Buch zur Geschichte der DKG¹ wenigstens einen gewissen Überblick, wie es damals zu den ersten Konzessionen kam:

„Dank des staatstragenden und regierungsnahen Auftretens gelang es der chronisch unterkapitalisierten Gesellschaft aber 1898 schließlich im Verein mit dem karitativen „Deutsche Frauenbund zur Krankenpflege in den Kolonien“ und mit dem Wohlwollen der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes das königlich-preußische Privileg zur Durchführung einer Wohlfahrtslotterie zu Gunsten der Kolonien zu erhalten. Diese faktische Lizenz zum Gelddrucken galt reichsweit und durfte in einem Zeitraum von 5 Jahren in insgesamt 10 Ziehungen bis Ende 1903 abgewickelt werden. Die auf rund 5 Millionen Mark geschätzten Reinerträge sollten nach beiden Vereinen *zum Besten* der deutschen Schutzgebiete verwandt werden.

Mit diesem größten Coup der Lobbyarbeit in der Gesellschaftsgeschichte sah sich die wichtigste Organisation der Kolonialbewegung endlich in die Lage versetzt, entweder selbst zur Lösung der lange Zeit nur in „Trockenübungen“ besprochenen, kolonialpraktischen Aufgaben beizutragen oder aber sich an der Finanzierung genehmer Fremdprojekte mit relevanten Beiträgen beteiligen zu können. In der Praxis wurde das 1902 auch formal als der kolonialpraktisch tätiger Arm der Gesellschaft anerkannte „Kolonialwirtschaftliche Komitee“ zum Hauptnutznießer der Ausschüttungen der Wohlfahrtslotterie. Zur Beschlussfassung über die Einnahmen dieser Lotterie wurde ein Verwaltungsrat aus Vertretern der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, des Deutschen Frauenvereins zur Krankenpflege in den Kolonien und der Deutschen Kolonialgesellschaft gebildet. Zum Lotterieverwalter bestimmte dieser den Generalmajor von Poser und Groß-Nädlitz, ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zur Verausgabung durch die Deutsche Kolonialgesellschaft entfielen im Lauf der Wohlfahrtslotterie insgesamt 2.559.965 Mark in allerdings sehr ungleichen Jahrestanchen:

1898	285.000
1899	298.000
1900	1.023.200
1901	620.300
1902	455.000
1903	287.965

(...)

Nach dem Auslaufen der so lukrativen Lotterielizenz bemühte sich die Gesellschaft um deren Neuauflage. Am 4.10.1904 wurde tatsächlich auch eine zweite Wohlfahrtslotterie genehmigt, welche mit erwarteten zweieinhalb Millionen Mark Einnahmen aber nur halb so groß wie der Vorläufer ausfiel und zudem ausschließlich der Förderung der deutschen Siedlung in vom Aufstand der Herero und Nama gerade schwer getroffenen Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika und des Baumwollanbaus in den Schutzgebieten Togo und Deutsch-Ostafrika durch das Kolonialwirtschaftliche Komitee zukommen sollten.

¹ „Deutsche Kolonialgesellschaft 1888-1918“, Wiesbaden 2002

Eine weitere Verlängerungslizenz gab es dann am 14. September 1908, die offensichtlich gleich für mehr als 5 Jahre galt. Denn auf diese Lizenz beruft man sich noch bei der letzten Lotterie im Jahr 1916.

Die „Mutter aller deutschen Koloniallotterien“ war allerdings die „Antisklaverei-Lotterie“ zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Durchgeführt wurde sie von dem eigens dafür gegründeten „Deutschen-Antisklaverei-Lotterie-Komitee“ in Koblenz. Wie die Politik sehr geschickt die Stimmung gegen die Sklaverei ausnutzte und durch eine Lotterie Geldmittel zur Bekämpfung des sogenannten „Araberaufstandes“ in Deutsch-Ostafrika beschaffte, beschreibt Prof. Marco Althaus treffend in seinem Artikel „Falsches Spiel um Afrika“². Die Lotterie von 1891 bringt 2 Millionen Mark ein, für die zwei Schiffe gekauft und nach Afrika gebracht werden können – eines davon kommt sogar zu Einsatz, das andere bleibt noch in Kisten verpackt im Busch liegen, weil das Geld ausgeht und die Mitglieder im Komitee sich zerstritten haben, die Kassen leer sind und das ganze Unternehmen im Finanzskandal endet.

Antisklaverei-Lotterie



Gewinne II. Klasse.			
Ziehung vom 18.-23. Januar 1892			
1. in Mark	600 000	=	600 000 Mark
1. "	300 000	=	300 000 "
1. "	125 000	=	125 000 "
1. "	100 000	=	100 000 "
1. "	50 000	=	50 000 "
1. "	40 000	=	40 000 "
1. "	30 000	=	30 000 "
3. "	25 000	=	75 000 "
4. "	20 000	=	80 000 "
6. "	10 000	=	60 000 "
20. "	5 000	=	100 000 "
30. "	3 000	=	90 000 "
50. "	2 000	=	100 000 "
100. "	1 000	=	100 000 "
300. "	500	=	150 000 "
500. "	300	=	150 000 "
1000. "	200	=	200 000 "
2000. "	100	=	200 000 "
3000. "	75	=	225 000 "
6000. "	50	=	300 000 "
13020 Gewinne		3 075 000 Mark	

1. Jedes Loos gilt nur für die Klasse, auf welche es lautet.
 In 1. Klasse gezogenes Loos fällt für die II. Klasse aus.
 2. Jeder Inhaber eines Loose 1. Klasse hat darauf zu achten, dass sein Loos zur II. Klasse der selben Nummer und demselben Unterabtheilungs-Buchstaben wie das Loos 1. Klasse trägt. Sonstige und heißt ein Spieler durch einen Vertheil eine andere Nummer, so gilt er auf den Gewinn, welcher auf diese Nummer ebenfalls keinen Anspruch. Nach § 4 der Ausführungsbestimmungen.
 3. Die Gewinne werden gemäß § 8 der Ausführungsbestimmungen gegen Rückgabe des Gewinnlooses ausgezahlt. Als die Gewinn-Normen festst. Die bis zum 1. Mai 1892 zur Verfügung der Gewinne vertheilt werden.

² Zeitschrift „Politik & Kommunikation“, Dezember 2011



Werbekarte zur
Lotterie 1899

1. Hauptgewinn 100.000 Mk. Hier
ohne Abzug

4. Große Geld-Lotterie.

Wohlfahrtslotterie

Zwecken der Deutschen Schutzgebiete.
Preis des Looses 3 Mk. 30 Pfg. staatsl.
Beihilfeträger

Loos № 33834 *

Die Ziehung dieses 4. Lotterieloses findet
am 31. Mai 1900 und den folgenden Tagen
Vormittags 9 Uhr in Berlin im Ziehungsloose der Königl.
General-Lotterie statt.
Die Gewinner des 4. Lotterieloses erhalten
Loose hierzu in beliebiger Stückzahl im Wert bis zu 1000 Mk.
BERLIN, März 1900.

Deutsche Kolonial-Gesellschaft. Deutscher Frauenverein
im Auftrage: für Krankenkassen in den Kolonien.

Ant. v. Hoffmann *Gröfner & Moritz*

Wittke & Co., Berlin S.W.

1900

1. Hauptgewinn 100.000 Mk.

6. Große Geld-Lotterie. VI.

Wohlfahrtslotterie

Zwecken der Deutschen Schutzgebiete.
Preis des Looses 3 Mk. 30 Pfg. staatsl.
Beihilfeträger

Loos № 115970 *

Die Ziehung dieses 6. Lotterieloses findet
am 31. Mai, 1. 3., 4. u. 5. Juni 1901
Vormittags 9 Uhr in Berlin im Ziehungsloose der Königl.
General-Lotterie statt.
Die Gewinner des 6. Lotterieloses erhalten
Loose hierzu in beliebiger Stückzahl im Wert bis zu 1000 Mk.
BERLIN, März 1901.

Deutsche Kolonial-Gesellschaft. Deutscher Frauenverein
im Auftrage: für Krankenkassen in den Kolonien.

Ant. v. Hoffmann *Gröfner & Moritz*

Wittke & Co., Berlin S.W., ex Wittke.

1901

Zweite Lotterie der DKG (B-Konzession 1904-1907)

1904



1906



1907



Dritte Lotterie der DKG (C-Konzession 1908-1916)

1915



1916

